

HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN DES TC SURHEIM



für die Tennisanlage an der Laufenerstraße während der Covid-19-Pandemie

Stand: 20.04.2021

Aus der am 3. März verabschiedeten Verordnung für den Freistaat Bayern und den allgemeinen Hygieneanforderungen lassen sich folgende Hygiene- und Verhaltensregeln für Tennisanlagen ableiten. Wichtigstes Grundprinzip ist dabei, dass immer ein Abstand unter allen Personen auf der Anlage von mindestens 1,5 Metern einzuhalten ist. Auf der Anlage ist, von allen Personen ab 15 Jahren, eine FFP2-Maske zu tragen. Bei Kindern zwischen sechs und 15 Jahren ist eine »Alltagsmaske« ausreichend. Auf dem Platz darf diese abgesetzt werden.

Was müssen Spieler und Erziehungsberechtigte beachten?

Ergänzend zu den Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV!

A. HAFTUNG

Die Benutzung der Anlage / Tennisplätze ist auf eigene Gefahr!

Bei einer daraus folgenden Erkrankung können Verein, Vorstand oder Trainer nicht haftbar gemacht werden.

B. ANLAGENNUTZUNG

Das Vereinsheim bleibt geschlossen!

Einzig die Toiletten und Waschbecken dürfen benutzt werden.
(Aber Einzeln und mit FFP2-Maske in die abgetrennten Kabinen eintreten, sowie Mindestabstand 1,5 m einhalten)

Die Terrasse darf nicht genutzt werden.

(Getränke aus dem Automaten sind bis dahin nur für den Platz bestimmt)

Für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der Öffnungsschritte im BTV-STUFENPLAN.

Jeder hat sich eigenverantwortlich über den tageaktuellen 7-Tages-Indiz zu informieren und sich an die daraus gültigen Regelungen zu halten.

C. PLATZBUCHUNG

Um Punkt 10 der BTV-Regeln gerecht zu werden ist ein Betreten des Platzes nur mit vorangegangener Onlinereservierung gestattet.

Wichtig: Es müssen alle Personen auch namentlich Online im Platzbuchungstool COURTBOOKING eintragen werden, die auf den Platz gehen. (Man kann beliebig viele Spieler*innen zu einer Platzbuchung hinzufügen)

Beim Training übernimmt der Trainer die namentliche Online-Eintragung.

D. BENUTZUNG SPIELERBÄNKE AM PLATZ

Es sind immer vom Vereinsheim gesehen die Bänke hinter dem Platz zu verwenden.

E. PLATZPFLEGE

Wo Gegenstände von mehreren Personen benutzt werden (Abzieher, Linienbesen) wird empfohlen diese nach der Benutzung zu desinfizieren.

Alternativ können auch Einmalhandschuhe bei der Benutzung verwendet werden.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Nur so ist gewährleistet, dass keine strengeren Maßnahmen für den allgemeinen Betrieb oder auch Sanktionen für Einzelne festgelegt werden müssen.